

# Fahrzeug-Insassenunfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
HDI Versicherung AG  
Österreich



Das ist Versicherung.

Dieses Produktinformationsblatt stellt einen vereinfachten Überblick über das Versicherungsprodukt dar. Die vollständigen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolizze und in den vereinbarten Vertragsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Fahrzeug-Insassenunfallversicherung.



### Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle, das sind plötzliche Ereignisse, die von außen auf den Körper der versicherten Personen wirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen, beim Lenken, Benutzen, Behandeln, beim Be- und Entladen, beim Einweisen des Fahrzeuges oder Anhänger sowie beim Ein- und Aussteigen.

Folgende Schäden und Kosten nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Unfalltod
- ✓ Taggeld nach Unfall
- ✓ Heil-, Bergungs- und Rückholkosten



### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind:

- ✗ Unfälle bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Unfälle bei der Verwendung des Kraftfahrzeuges bei einer kraftfahrspportlichen Veranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt
- ✗ Unfälle durch eine Bewusstseinsstörung, z.B. Ohnmacht
- ✗ Unfälle durch wesentliche Beeinträchtigung der psychischen Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Unfälle des Versicherten aufgrund eines Herzinfarkts oder Schlaganfalls
- ✗ Unfälle im Zusammenhang mit Aufruhr, inneren Unruhen und Krieg
- ✗ Unfälle durch Erdbeben
- ✗ Unfälle durch ionisierende Strahlen



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn:

- ! der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt.
- ! der Lenker die erforderliche Berechtigung zum Lenken des Fahrzeuges (Führerschein) nicht besitzt.
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden.
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden.
- ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.

Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf in Europa im geografischen Sinn eintretende Versicherungsfälle.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ich informiere die HDI vollständig und ehrlich vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit über bestehende Risiken.
- Einen Schadensfall, gegen mich erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren melde ich innerhalb einer Woche der HDI.
- Einen Todesfall muss ich innerhalb von 3 Tagen HDI melden.
- Bei der Feststellung der Höhe eines Schadens und seiner Folgen beantworte ich ehrlich alle Fragen der HDI.
- Ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege überlasse ich der HDI.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen nehme ich unverzüglich in Anspruch.



## Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu zahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Bezahlung der ersten Versicherungsprämie.

Prämienrückstände können eine Kündigung des Versicherungsvertrages oder den Verlust des Anspruchs auf Leistungen zur Folge haben.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherungsnehmer oder die HDI.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist binnen zwei Wochen möglich.

Der Versicherungsvertrag kann nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn unter Einhaltung einer ein monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Neben der Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte.